Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Mittelschulen

Kontakt: Patrizia Rüefli, Projektleiterin WegZH Mittelschulen, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
Telefon 043 259 78 23, wegzh@mba.zh.ch

15. Oktober 2024

Projektfenster WegZH – Teilprojekt «Promotion und Maturität»
FAQ zur Ausweitung der Jahrespromotion

Bedeutet die Ausweitung der Jahrespromotion, dass die Probezeit in der ersten Klasse Kurzgymi wegfällt?

Die bisherigen Überlegungen beruhen auf der Annahme, die einsemestrige Probezeit beizubehalten und am Schuljahresende ein Jahreszeugnis auszustellen. Als Alternative wird nun auch die Möglichkeit erwogen, die Probezeit synchron mit der Einführung der Jahrespromotion auf ein volles Jahr auszudehnen. Beide Ansätze weisen spezifische Stärken und potenzielle Herausforderungen auf, die einer eingehenden Analyse bedürfen. Eine sorgfältige Abwägung dieser Optionen steht noch aus und wird im Rahmen des Teilprojekts «Promotion und Maturität» durchgeführt.

Eine Jahrespromotion trägt nicht automatisch zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler (SuS) bei. Wie soll diese Entlastung sichergestellt werden?

Die Jahrespromotion bringt per se keine Entlastung der SuS, sie schafft aber einen neuen Rahmen, in dem SuS besser entlastet werden können. In erster Linie dadurch, dass die Prüfungen besser übers Jahr verteilt und die Anzahl der Prüfungen reduziert werden kann. Es gilt zudem, sinnvolle flankierende Massnahmen zu entwicklen und die Beurteilungskultur nachhaltig weiterzuentwickeln, um die Belastung der SuS gesamtheitlich zu reduzieren. Die genaue Umsetzung der Massnahmen wird den Schulen jedoch selbst überlassen.

Wird mit einer Jahrespromotion nicht einfach der Leistungsdruck geballt auf das Ende des Schuljahrs verschoben?

Es ist möglich, dass bei einer Jahrespromotion einzelne Prüfungen mehr Gewicht erhalten. Daher ist es wichtig, die Prüfungen über das Jahr hinweg gut zu verteilen sowie verschiedene Prüfungsformate und Beurteilungsmethoden zu berücksichtigen. Allenfalls muss damit – entgegen aktueller Praxis – nicht mehr alles Unterrichtete geprüft werden. Ebenfalls ist zu definieren, wie die Zwischenbeurteilungen ausgestaltet werden sollen.

Die **Schulen** sind mit einer allfälligen Ausweitung der Jahrespromotion gefordert, den damit geschaffenen Spielraum optimal zu nutzen, um den Druck auf die SuS tatsächlich zu verringern.

Was bedeutet die Ausweitung der Jahrespromotion für die Lehrpersonen (LP)?

Die Ausweitung der Jahrespromotion birgt mit einer reduzierten Anzahl von Prüfungs- und Aufsatzkorrekturen auch für die LP grosses Entlastungspotential. Ziel der Ausweitung ist es aber, Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Beurteilungskultur und damit Raum für

vermehrtes formatives Prüfen zu schaffen. Auch hier muss im Auge behalten werden, dass die Belastung sowohl auf Seiten der LP als auch auf Seiten der SuS langfristig nicht zunimmt. Insgesamt wird das TP Promotion und Maturität die Bedürfnisse beider Gruppen bei der Ausarbeitung seiner Vorschläge berücksichtigen müssen.

Sind Weiterbildungen für die LP zur Veränderung der Beurteilungskultur vorgesehen?
Im TP Promotion und Maturität wird eruiert, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um eine Veränderung der Beurteilungskultur zu unterstützen.

Wenn Erfahrungsnoten der Maturitätsfächer nicht in dasselbe Schuljahr fallen, müssen sie gesondert ausgewiesen werden, was mit der Jahrespromotion unschön und aufwändig ist. Welche Möglichkeiten gibt es, das gesonderte Ausweisen zu verhindern?
In Kantonen, welche die Jahrespromotion im Obergymnasium bereits länger kennen, werden Maturitätsfächer auf Ende eines Schuljahrs abgeschlossen. Dies könnte bei der Planung der Stundentafeln berücksichtigt werden. Änderungen in den Bestimmungen von MAR / MAV auf nationaler Ebene sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr realistisch. Es braucht daher eine sinnvolle Umsetzung auf kantonaler und auf schulischer Ebene.